



Regeln zur Aufsichtspflicht und Durchführung des Sportbetriebs

Für unseren Sportbetrieb im TV Eschersheim 1895 e.V. gelten folgende Regeln zur Aufsichtspflicht und Durchführung des Sportbetriebs für minderjährige Teilnehmer*innen:

1. Aufsichtspflicht

Geltungsbereich

- Die Aufsichtspflicht wird von den Übungsleiter*innen der jeweiligen Sportstunden nur in dem Raum/ Sportplatzbereich übernommen, in dem er das Sportangebot auch abhält. In den allgemein zugänglichen Nebenräumen der Sporthalle/ Sportplatzes wie z.B. Umkleiden, Waschräume, Toiletten usw. gibt es keine Aufsichtspflicht.
- Die Aufsichtspflicht gilt für das Sportangebot, für das das Kind oder Jugendlicher angemeldet ist. Auch für weitergehende Angebote außerhalb des Sportangebots (Feste, Wettkämpfe etc.) übernehmen die Verantwortlichen nach Absprache die Aufsichtspflicht.
- Das Sportangebot kann in Ausnahmefällen sport- oder witterungsbedingt an andere Orte verlegt werden, die sich im näheren Umkreis befinden.

Beginn und Ende

- Die Aufsichtspflicht **beginnt** beim Betreten der Sporthalle, bzw. auf dem Sportplatz am ausgemachten Treffpunkt zum Stundenbeginn. Begleiten Erziehungsberechtigte die Kinder, müssen diese sich davon überzeugen, dass die Sportstunde wie üblich stattfindet und die Übungsleitenden auch Vor- Ort sind. Muss ein Angebot ausfallen, wird über Aushang und oder Vereinskanäle informiert.
- Die Aufsichtspflicht **endet** nach dem bekannten Zeitrahmen mit dem Abschluss des Sportangebotes und verlassen der Sporthalle, bzw. auf dem Sportplatz mit der Verabschiedung bei der Übungsleitung.
- Es wird gebeten, die Kinder pünktlich abzuholen, insofern keine eigenständige Heimgehregelung für die Kinder und Jugendlichen besteht. Werden die Kinder nicht am Ende des Angebotes abgeholt, können sie einer dem/der Übungsleiter*innen vertrauten Person, einem/ einer Mitarbeiter*in der Gfst oder einem/ einer anderen Übungsleiter*in in Obhut gegeben werden. Wird ein Kind nicht abgeholt, müssen das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden.
- Bei Kindern ist ein vorzeitiges Verlassen eines Sportangebotes nur nach vorheriger Absprache zwischen den Erziehungsberechtigten und den Übungsleitung möglich. Ältere Kinder ab 11 Jahren können, nach Absprache (zu Beginn der Sportstunde) mit den Übungsleitenden und nach Darlegung des Grundes (z.B. Arzttermin etc.) auch vorzeitig eine Sportstunde verlassen.
- „Outdoor“-Angeboten können wetterbedingt vorzeitig beendet werden und Kinder ab 11 Jahre dürfen alleine nach Hause gehen.

Hin- und Rückweg

- Die Aufsichtspflicht für den **Hin- und Rückweg** zur Sportstätte ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Kinder im Vorschulalter sollten grundsätzlich von den Eltern (oder beauftragten Person) zum Sportangebot gebracht und abgeholt werden.



Vertretung

- Zur **Vertretung** werden Übungsleiter*innen aus dem TVE- Team eingesetzt.

Probestunde

- Eine Probestunde ist nur nach vorheriger Absprache mit der Geschäftsstelle oder den Übungsleitenden möglich. Kann das Kind nicht zur ersten Probestunde begleitet werden, ist das Formular „Anmeldung zum Probetraining“ oder ein entsprechendes Schreiben mitzubringen.

2. Fotografieren, Filmen und Nutzung von Mobiltelefonen

- Das Fotografieren und Filmen ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Übungsleitenden gestattet. Das Anfertigen von Foto-, Film- und Tonaufnahmen ist in den Umkleiden, Toiletten und Duschen strengstens untersagt.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist in Sportstätten, Umkleideräumen, Toiletten und Duschen nicht gestattet (nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den Übungsleitenden).
- Die Übungsleitenden können anordnen, dass die Handys während des Sportbetriebes an einer Sammelstelle gelagert werden. Für die Handys wird keine Haftung übernommen.

3. Allgemeine Regeln

- Die Kinder verlassen die Sportstätte nicht während des Angebotes. Sollte es einen wichtigen Grund für das kurzfristige Verlassen geben (z.B. Gang zur Toilette) melden sich die Kinder/ Jugendliche bei dem/der Übungsleiter*in ab. Erziehungsberechtigte sprechen im Vorfeld mit der Übungsleitung ab, ob jüngere / hilfebrauchende Kinder begleitet werden können.
- Halten Kinder und Jugendliche sich mehrfach nicht an die Verhaltensregeln und Anweisungen der Übungsleitung, können sie vom Angebot ausgeschlossen werden. Die Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.
- Die Kinder tragen bitte Sportkleidung entsprechend dem Sportangebot (keine Röcke, Kleider oder Kapuzenpullis), lange Haare bitte zusammenbinden, keinen Schmuck.
Turnen und Tanzen: rutschfeste Turnschlappchen, Turnschuhe oder sind barfuß (keine Socken)

Leichtathletik: Sportschuhe (nicht barfuß), wetterentsprechende Kleidung

Ju-Jutsu: Barfuß, Schlappen fürs Treppenhaus

Tischtennis und Ballsport: saubere Hallenschuhe

Die Pädagogische Grundlage unserer Arbeit ist der Verhaltenskodex zum Kindeswohl der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.